

Neuried 4.12.2014

Dieter Maier
3. Bürgermeister
Josef-Kaiser-Str. 23
82061 Neuried
089/724 817 64
dieter.maier@gruen-neuried.de

Gemeinde Neuried
Bürgermeister Harald Zipfel
Mitglieder des Gemeinderats

Antrag auf Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie Umsetzungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Gemeinderat,

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt bis September 2015 in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Fachbüro oder Forschungsinstitut

- a) ein Klimaschutzkonzept zur maximalen Reduktion von Treibhausgasen bei der Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften und Straßenbeleuchtung zu erstellen
- b) erste Umsetzungsmaßnahmen einzuleiten

Dabei sollen die energetischen Zustände der Liegenschaften erfasst, Einsparpotentiale ermittelt und ganzheitliche Vorschläge zur baulichen, technischen, organisatorischen und das Nutzerverhalten beeinflussende Maßnahmen zur Energieeinsparung erstellt werden.

Das Konzept soll konkrete Maßnahmen in einem nach absolutem und relativem Erfolg, Kosten und Wirtschaftlichkeit priorisierten Umsetzungsplan benennen.

Entsprechende Mittel in Höhe von 30 000 Euro sind in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen. Eine Deckung ist durch Haushaltsreste im Bereich Energiesparförderung aus den Jahren 2012 und 2013 sowie durch geringere Kosten bei der Beleuchtung des Radweges nach Planegg gegeben.

Geeignete Fördermaßnahmen für Konzepterstellung und Umsetzung sollen geprüft und gegebenenfalls beantragt werden.

Begründung:

In Verantwortung gegenüber nachfolgende Generationen ist eine Verbesserung der Energieeffizienz sowohl aus Klimaschutz- als auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Entsprechende Maßnahmen sind durch die Verpflichtungen der Gemeinde im Rahmen der Energievision 2050 des Landkreis München im Prinzip bereits zugesichert. Sie führen zu einer Reduktion von Treibhausgasen sowie, mittelfristig, zu einer Entlastung des gemeindlichen Haushaltes durch reduzierte Energiekosten.

Im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung „von Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen und anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts (KlimR)“ werden die Erstellung eines Klimaschutzprogrammes sowie sich daraus ableitende energetische Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2015 und 2016 gefördert. Zudem fördert das BMUB in 2015 und 2016 im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative Konzepterstellung und investive Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Maier